

Die USA-Botschaft notierte - analog wie im Vorjahr - die Personalien der sie um Unterstützung ersuchenden DDR-Bürger zwecks Weiterleitung an die Ständige Vertretung; gestellte Ansinnen auf Gewährung eines längerfristigen Aufenthalts in ihren Räumen zur Druckausübung auf die DDR wies sie konsequent zurück. Mitarbeiter des Konsulates der USA-Botschaft schrieben DDR-Bürger an, die in die USA übersiedeln wollten, forderten von ihnen persönliche Unterlagen - Urkunden, Zeugnisse - sowie Angaben über ihre bisherigen Bemühungen um Übersiedlung, ermunterten sie zum Festhalten an ihrem Vorhaben und informierten über die Bemühungen der Botschaft gegenüber dem MfAA der DDR. Außerdem teilten sie mit, daß die betreffenden DDR-Bürger aufgrund der "Bestätigung ihrer Einwanderungspetition" unter dem Rechtsschutz der USA stehen würden, falls sie in der DDR "schikaniert, fristlos entlassen oder inhaftiert" würden.

In der BRD-Botschaft in Prag erfolgten die Befragungen von DDR-Bürgern zumeist ausführlicher, wobei auch Fragen zu etwaigen Sanktionen und persönlichen Nachteilen gestellt wurden. Wiederholt wurden DDR-Bürger über ihr weiteres Vorgehen beraten und instruiert. Die von DDR-Bürgern mitunter geforderte Unterstützung bei einem ungesetzlichen Grenzübertritt wurde generell versagt.

Auf das vorgebrachte Anliegen, für längere Zeit in der Botschaft bis zur Genehmigung der Übersiedlung durch die DDR zu verbleiben, wurde differenziert reagiert.

In der Regel wurden derartige Forderungen zunächst zurückgewiesen und die Personen zur Rückkehr in die DDR aufgefordert. Beharrten DDR-Bürger hartnäckig und unter Bezugnahme auf das Grundgesetz der BRD auf ihrem Vorhaben, wurde ihnen in mehreren Fällen Aufenthalt gewährt. Von Mai bis Juli 1986 hielten sich insgesamt 5 Personen für mehrere Tage und im Oktober 1986 eine Gruppe von 11 Personen für 3 Tage in der Botschaft auf. Vor der Rückkehr in die DDR wurden sie aufgefordert, die Botschaft über die erfolgte Antragstellung in der DDR zu informieren.